

Mainz, 22.07.2020 (zww)

PRESSEMITTEILUNG

„Was tun? Sexualisierte Diskriminierung und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ – Aktuelle Handreichung erschienen

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz fördert Broschüre für Gleichstellungsbeauftragte zur Unterstützung im Umgang mit Betroffenen

Mit der Handreichung „Was tun? Sexualisierte Diskriminierung und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ ist eine Idee Wirklichkeit geworden: Erdacht im Rahmen einer Tagung im Mai 2019, liegt die Broschüre dank vieler helfender Hände nun in gedruckter Form vor. Die Broschüre bietet Gleichstellungsbeauftragten Unterstützung im Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Diskriminierung und sexueller Gewalt am Arbeitsplatz und zeigt konkrete Handlungsmöglichkeiten auf.

„Wir freuen uns sehr, dass wir durch die Unterstützung des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz die Broschüre verwirklichen konnten“, erklärt Sabine Weis, Leiterin der Vernetzungsstelle für Gleichstellungsbeauftragte in RLP am Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU). Der Wunsch nach einer Handreichung entstand im Rahmen der jährlichen Frühjahrssitzung der behördlichen Gleichstellungsbeauftragten an der JGU. Daher übernahm das ZWW sehr gerne die redaktionelle Betreuung der Broschüre.

Laut einer repräsentativen Umfrage der Antidiskriminierungsstelle (ADS) des Bundes zum Auftakt des Themenjahres 2015 hat mehr als die Hälfte aller Beschäftigten in Deutschland sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz schon einmal erlebt oder beobachtet, wobei Frauen 90 Prozent aller Betroffenen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ausmachen. Laut nationalen und internationalen Studien geht die Mehrheit der Belästigungen von Männern aus. „Hier wird deutlich, dass Gleichstellungsbeauftragten im Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz eine wichtige Rolle zufällt“, betont Anette Diehl vom Frauennotruf Mainz. „Ein Grund mehr, Gleichstellungsbeauftragten in ihrer Aufgabe als Ansprechpartnerinnen für Betroffene aber auch als Ideengeberinnen für präventive Maßnahmen zu unterstützen.“

Überblick über ein Tabuthema

Die neue Handreichung untermauert das Thema der sexualisierten Diskriminierung und sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz mit Daten und Fakten zum Ausmaß und ergründet die Ursachen. Gleichstellungsbeauftragte erhalten zudem Hinweise für ihre rechtliche Situation. Mit Blick auf die Betroffenen selbst und auf negative Folgen für Organisationen und Unternehmen in ihrer Gesamtheit sowie Handlungsmöglichkeiten und Präventionsmaßnahmen wird die Broschüre abgerundet.

„Sexuelle Belästigung ist ein einschneidender und belastender Übergriff. Die Auswirkungen reichen beispielsweise von Stress, Angst, Unsicherheit, psychosomatischen Beschwerden und Depressionen bis hin zu Leistungsabfall und längerer Krankheit“, erklärt die rheinland-pfälzische Frauenministerin Anne Spiegel. „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist nicht hinnehmbar. Ich bin der Landesarbeitsgemeinschaft der behördlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Idee zur Broschüre sehr dankbar.“ Das Frauenministerium hat die Entwicklung der Broschüre begleitet und unterstützt.

Informieren, sensibilisieren, implementieren

Im Praxisteil der Broschüre erläutert Anouschka Erny-Eirund vom Frauen- und Gleichstellungsbüro der Universitätsmedizin Mainz, mit welchen konkreten Maßnahmen diesem Thema dort begegnet wird. Dabei geht es insbesondere um eine frühzeitige Sensibilisierung für das Thema in verschiedenen Rollengefügen – als potenziell Betroffene, als Zeugin oder Zeuge, als Führungskraft. „Zudem haben wir eine Dienstvereinbarung erarbeitet, die diesen Themen Rechnung trägt“, erläutert die Gleichstellungsbeauftragte der Universitätsmedizin und betont: „Um die Erfolgschancen für unser Projekt zu erhöhen, haben wir früh die Führungsebene eingebunden“. Die Dienstvereinbarung, entwickelt von einer eigens eingesetzten sechsköpfigen Projektgruppe, wurde mittlerweile flächendeckend an der Universitätsmedizin Mainz implementiert.

Bildmaterial:

https://download.uni-mainz.de/presse/ZWW_handreichung_sexualisierte_diskriminierung.jpg

(v.l.) Sabine Weis vom Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung der JGU, Anette Diehl vom Frauennotruf Mainz e.V. und Anouschka Erny-Eirund, Gleichstellungsbeauftragte der Universitätsmedizin Mainz, präsentieren die neue Broschüre „Was tun?“.

Weiterführende Links:

<http://www.gleichstellungsbeauftragte-rlp.de> – Service- und Vernetzungsstelle für behördlich wirkende Gleichstellungsbeauftragte in Rheinland-Pfalz

<http://www.gleichstellungsbeauftragte-rlp.de/wp-content/uploads/2020/06/Handreichung-sexuelle-Belästigung.pdf> – Handreichung „Was tun? Sexualisierte Diskriminierung und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“



Kontakt:

Sabine Weis
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung
Vernetzungsstelle für Gleichstellungsbeauftragte in RLP
55128 Mainz
Tel.: 06131 39-26241
E-Mail: weis@zww.uni-mainz.de

Anette Diehl
Frauennotruf Mainz e. V.
Fachstelle zum Thema sexualisiert Gewalt
Koordinatorin für die Modellregion „make it work!“ in Rheinland-Pfalz
Kaiserstr. 59-61
55116 Mainz
Tel.: 06131 221213
E-Mail: a.diehl@frauennotruf-mainz.de

Anouschka Erny-Eirund
Gleichstellungsbeauftragte für nicht-wissenschaftliche Beschäftigte
Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg Universität Mainz
Langenbeckstr. 1
55131 Mainz
Tel.: 06131 17-3372
E-Mail: anouschka.erny-eirund@unimedizin-mainz.de

